



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gallus Cantans, Das ist: Krähender Hauß-Hahn

Trauner, Ignatius

Augspurg ; Dillingen, 1695

17. Durchlauffe die Rathshäuser/ und Richter-Stühl/ so wirst du finden/ wie
das Gold die Augen verblendet/ dergleichen Naucerus entwürrfft.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51698)

boves eorum crassa: rette mich und reisse mich O Herr! auß der Hand der fremden Kinder/ deren Söhne seynd in der Jugend wie junge Pflanzgen / ihre Speißkammer voll / daß sich eines in das ander außschüttet / ihre Schaaf fruchtbar / und gehen auß in grosser Anzahl/und ihre Ochsen feist: dextera eorum dextera iniquitatis: dann sie habens durch unerlaubte Mittel erworben und zusammen getragen/dahero werden sie billiger massen benamet: filii alieni, fremde Kinder/unbekandt bey Gott dem Allmächtigen / unbekant bey dem himmlischen Hof-Stab / unbekant bey allen Auserwehlten.

Num.
XVII.
Ezech. 8.

Ecl. 20.
v. 30.

Historia.

Fode parietem, & videbis abominationes majores: durchgrabe die Mauer / so wirst du noch grössere Verwüstung deines Gewissens antreffen: durchlauffe die Raths-Stuben/und Richter-Stühl / so wirst du finden wie das Gold die Augen verblende / die Berehrungen und Schenkungen den hocheleuchten Verstand verdunkeln/wie sich manche Richter mit Gaben und Geld bestechen und blenden lassen: Xenia & dona excæcant oculos judicum. Dergleichen calum entwürfft Nauclexus vermeldend von dem H. Annone Erzbischoffen zu Eöln; daß er zu einer Zeit alle seine geheime Rätthe/welche durch Berehr- und Schenkungen verblendet / einen falschen/unverantwortlichen Sentenz über ein arme Wittib gefället / ihrer Augen berauben/und zu grössern Schrecken der gangen posterität/einem jeden über seiner Hausthür einen steinernen Kopff ohne Augen auffzurichten befohlen/utque hujus rei memoria firmius hæreret, iussit domorum, in quibus isti iudices excæcati habitabant, summis fastigiis superimponi lapideum absque oculis caput, quo sic ab iniquis judiciis etiam posterit deterrentur.

Num.
XVIII.

Nicht also hat es gemacht der hochverständige Cansler in Engeland Thomas Morus, dessen Lob und Gerechtigkeit in ganser Welt erschallet/welcher einen schweren doch alten Gerichts-Handel zwischen einer verlassenen Wittib/und einem dem König nechst verwandten Hof-Cavallier vor handen genommen / eyferig durchlesen / und nach Gerechtigkeit in favorem der verlassenen Wittib sentenziret: wurde aber alsobald von dem contrapart und obgesagten Cavallier bey dem König verklaget/ als hätte Morus von der Wittib ein schönes güldenes Trinck-Geschirr empfangen: Der Cansler wird unverzüglich von dem König zu der Verantwortung beruffen / der unerschrocken bekennet: ja es sey dem nicht ohne/er hab ein schöne güldene Schaal in seine Hand empfangen/dieselbige wol besichtiget / die künstliche Arbeit gelobet/und dem schönen Geschirr zu ehren/einen guten Trunck Wein darauß gethan/nach solchem aber der Wittib das schöne Geschirr wieder gegeben und eingehändiget/dies hat Thomæ Moro das Recht liebendem Cansler im gangen Königreich einen unauslöschlichen Namen und immerwährendes Lob verursacht. Also kan der H. Bernardus in einem Sendschreiben an Ihro Päbstl. Heiligk. Eugenium nit gnug